# Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Dinstag 13. September 1825. Nr. 119.


Ἰστέον, ὅτι τῷ κατηγόρῳ ἔξεστι κατηγορεῖν, ὃ βούλεται.
Ulpianus.

## Klagschrift gegen einige französische Zeitschriften.

† Frankreich. Der Moniteur vom 20. Aug. enthält das vom Generalprocurator Bellart gegen die verantwortlichen Herausgeber des Constitutionnel und Courier français gerichtete Requisitorium, folgenden Inhalts: „Unser politischer Zwiespalt hat aufgehört. Die Demagogie, besiegt durch unserer Könige Weisheit und Tugenden, mußte ihre sträflichen Hoffnungen aufgeben, allen verrückten Träumen von einer andern Regierung, einer andern Dynastie, entsagen. Das französische Volk hat sich durch Unglück aufgeklärt. Es will Freiheit, d. h. die Herrschaft der Gesetze, nicht die Zügellosigkeit, die durch Anarchie zum Despotismus führt. Zwar gibt es noch einige unruhige Köpfe, welche sich bemühen, die Irrthümer der Revolution, deren Urtheil der gesunde Verstand der Nation längst gefällt hat, von Neuem ins Leben zu rufen. Aber Frankreich gedenkt der Schaffote, der Eisgruben, alles Glücks, dessen wir genossen unter der Herrschaft von Menschen, die ebendieselbe Sprache führten, wie die neuen Vertreter der Volksrechte. Die Nation vertraut der erhabenen Dynastie, welche ihre Institutionen beschworen hat, Institutionen, noch vor Kurzem von dem jetzt regierenden Könige unter des Himmels Bürgschaft gestellt. Die Nation läßt die Stimme der Unordnungsstifter in der Wüste verhallen. Sie weis, daß der Thron, als erhaben über alle Interessen und Leidenschaften, ihr natürlicher Schutz ist. Mit Ungeduld erträgt sie fortan, daß vortreffliche Eigenschaften herabgesetzt werden, deren Früchte sie täglich ärndtet, oder die Staatsauctorität, welche sie in jedem Momente übernommener Verpflichtung treu befindet. Die Feinde aller Ordnung, welche gern Unfrieden säen möchten, um zur Gewalt zu gelangen, mußten nothwendig ihren Plan ändern. Sie haben es gethan. Nicht mehr greifen sie die Monarchie an, weil sie im Herzen des Volks begründet, weil wir durch Erfahrung belehrt worden, daß sie uns auch Bedürfniß ist. Sie haben einen andern Weg eingeschlagen; einen weit heilloseren, denn er führt weiter, als zur Zerstörung des Throns, er führt zur Auflösung der Gesellschaft, wie auch ihre Regierungsform sein mag. Auf die Religion haben sie ihre schwarzen Complotte gerichtet; die Religion, einzige Zuflucht der Mächtigen, wenn Herzenskummer sie drückt, wenn Katastrophen eintreten, wo Menschenhülfe nichts fruchtet, das Diadem nicht schützt; die Religion, erhabene Ausgleicherin der Leiden des Dürftigen, alleinige, nie versiegende Quelle jedes Glücks der Individuen, nothwendige Ergänzerin ohnmächtiger Gesetze. Und warum so rasende Anfälle auf die Tochter des Himmels? Weil, wenn der philosophische Fanatismus siegt, und die Religion verdrängt ist, noch einmal ein allgemeiner Einsturz erfolgt, und jeder Ehrgeizige mitten unter den Ruinen des Gemeinwesens eine Trümmer zum Fußgestelle zu erhaschen hofft. Indeß sind jene Leute zu fein, die Religion gerade zu anzugreifen. Zerschmettert die Schändliche — ist ihr geheimes Bundeswort: wer daran zweifelt, beobachte, wie sie den Häuptling (Voltaire) abgöttisch verehren, der es zuerst als Parole ausgab. Es ist nicht mehr — wie früher — ihr öffentliches Bundeswort. Sie wissen, daß es empören würde. Sie verfahren mit mehr Geschick. Zuweilen lassen sie sich durch ihre Wuth zur Kühnheit verleiten, aber meistens dient ihnen die Heuchelei. Sie herrscht in den Journalen der Partei. Besonders zwei derselben brauchen mit Vorliebe diese Waffe: der Constitutionnel und der Courier français sind es, welche der Unterzeichnete nicht länger aufschieben darf, bei dem Gerichtshofe zu denunciren, in Betracht ihrer sträflichen Tendenz, der Ehrfurcht Abbruch zu thun, welche man der Staatsreligion schuldig ist. Im Namen Gottes lästern diese neuen Propheten den Herrscher im Himmel und alle heilige Dinge. Oft heucheln sie tiefe Verehrung der Religion Jesu Christi, indem sie gerade darauf ausgehen, sie in ihren Grundvesten zu erschüttern. Ihre Absichten wissen sie zu verstecken, aber — aus ihren Werken sollt ihr sie erkennen! Diese Werke sind: Verachtung, verbreitet über religiöse Gegenstände und die Diener des Wortes; Anreizung zum Hasse gegen alle Priester; unermüdetes Streben, zu diesem Zwecke tausend falsche

Anklagen zu verbreiten, die wenigen wahren Klagepunkte aber aufs boshafteste zu übertreiben und zu vergiften. Dieß sind die treulosen Mittel, welche die zwei angeschuldigten Journale anwenden, um ihre Absicht zu erreichen, die katholische Religion zu zerstören, und an deren Stelle den Protestantismus oder vielmehr die Verneinung aller Religion zu setzen. Hiervon wird sich auch der oberflächlichste Leser überzeugen, wenn er die Blätter der gedachten Journale durchläuft. — Man hat in der kathol. Religion fromme Gebräuche, die keineswegs vorgeschrieben sind, zu welchen Niemand streng verbunden ist, die aber zartfühlenden Seelen gefallen, und in ihnen andächtige Empfindungen nähren. Die Kirche gebietet diese Gebräuche nicht; sie verbietet sie eben so wenig. Sie sieht sie vielmehr mit günstigem Auge, indem sie darin Huldigungen erkennt, welche der Gläubige der Gottheit darbringt, um so lobenswerther als sie freiwillig sind; die Kirche betrachtet überdieß diese Gebräuche als Gelegenheiten, den vereinten Gemeindegliedern ihre Pflichten gegen Gott und den Nächsten in Erinnerung zu bringen. Was bedarf es mehr, um den Grimm unserer modernen Bilderstürmer aufzuregen? Keiner dieser frommen Gebräuche findet Gnade vor ihren Augen. Die Kreuzaufpflanzungen; die Andachten zu dem oder jenem Heiligen, den die Umgegend als Patron verehrt; die Wallfahrt nach heiligen Orten, sei es, daß unsere erhabene Mysterien, oder die Tradition, oder dankbares Andenken glücklich überwundener Gefahr, erhörter Gelübde, die Gläubigen locken — alles Handlungen, welche von Jenen dem öffentlichen Gelächter preisgegeben werden, als sei es damit nur auf Sinnentäuschung abgesehen. Kaum erlassen sie den Behörden die Vorwürfe ihres Unwillens über die Nachsicht, welche Leute ungestraft läßt, die verdorben genug sind, sich ihres Glaubens nicht zu schämen und Gebräuche zu begehen, die sie von den Vätern überkommen haben. Das Wenigste, was die eifrigen Verfechter der Freiheit verlangen, ist, daß man die frommen Processionen gleich strafbaren Rotten auseinander jage. Die Behörden sollen sich wohl hüten, Vereine zum Vergnügen zu stören: Tanz- und Spielgesellschaften, Schauspiele und Trinkgelage müssen respectirt werden; es wäre Verbrechen und Scandal, das Mindeste dagegen einzuwenden. Aber es ist Verbrechen und Scandal, wenn man duldet, daß die Gläubigen sich vereinigen zu frommen Gesängen, zu erbaulichen Predigten, zur Procession mit dem Zeichen unserer Erlösung, dem kein wahrer Christ Verehrung versagen kann, ohne abtrünnig zu werden. Alles Profane müsse unbeschränkten freien Spielraum haben; für das Heilige gibt es dagegen nicht genug Ketten; dieß ist die Toleranz der Philosophen, das Christenthum ihrer Tageblätter. Ueber andere, für religiöse Gemüther weit wichtigere Punkte wird auf dieselbe schnöde Weise abgeurtheilt. Wunder, Heiligsprechungen, Anrufung der Heiligen sind nicht etwa nur zur Erbauung der Gläubigen ersprießlich, es sind Glaubensartikel der katholischen Kirche. Es ist erlaubt, Gründe gegen Heiligsprechungen anzuführen, so lange sie noch nicht erfolgt sind; man darf dieses oder jenes Wunder in Abrede stellen, wenn man dabei nicht aus den Schranken der Ehrfurcht und des Anstandes tritt, welche bei solchen Streitgegenständen nie verlassen werden sollten. Aber gewisse Wunder durch den Ausdruck, womit man ihrer erwähnt, herabwürdigen; sie bestreiten, um alle Kanonisationen, alle Wunder, jede Anrufung eines Heiligen in ein verächtliches Licht zu stellen; in die Verhandlung selbst einen spöttelnden Ton legen, und dadurch die Absicht verrathen, alle Religionshandlungen als aus kindischem Aberglauben hervorgehend, die Religion selbst aber als ein lügenhaftes Gewebe darzustellen, nur erfunden, die Menschen in der Dummheit zu halten, die Aufklärung zu verdrängen und Irrthümer zu verbreiten; — ein solches Verfahren (und wir finden es in den beiden Journalen) zeigt von einem anti-religiösen, anti-socialen Systeme, das nicht ohne Gefahr länger ungestraft bleiben darf. Indessen ist hier noch nicht die Gränze der erbitterten Verfolgungssucht jener zwei Journalisten. Ohne Schonung für die vorübergehenden Ceremonieen und Vereine unseres Cultus, sind sie noch weit weniger geneigt, die religiösen Vereine, welche Dauer versprechen, zu achten. Dahin gehören die Trappisten, die Brüder von der christlichen Lehre, die barmherzigen Brüder und andere fromme Gesellschaften. Dieß vornehmlich sind die furchtbaren Institutionen, gegen welche alle philosophische Blitze geschleudert werden müssen. Beim Anblicke dieser Ehrgeizigen einer neuen Art, von denen die Einen keine Genüsse kennen, als übermenschliche Abtödtungen und Strenge, keine Welt, als ihre Zelle, keine Freunde, als die Armen, welche sie unterstützen, indem sie den Ertrag ihrer Feldarbeit mit ihnen theilen; — von denen die Andern nur die Kinder der untersten Stände zu Schülern wollen, denen sie — freilich ein schweres Vergehen, vor dem sich andere Unterrichtsanstalten zu hüten wissen! — Religion und Moral lehren; — von denen noch Andere aus reiner Menschenliebe Kranke pflegen, die an den furchtbarsten und ekelhaftesten Uebeln leiden: — beim Blicke auf diese Vereine fragen jene keck: was aus den Gesetzen werde, die keine religiöse Körperschaften anerkennen? Wir fragen sie aber, unsererseits, was aus dem an und für sich so gerechten Grundsatze werde, aus dem Grundsatze, den sie so oft anrufen, daß Alles erlaubt sei, was das Gesetz nicht verbiete? Wenn auch das Gesetz keine unauflösliche Klostergelübde mehr zuläßt, so untersagt es doch Keinem, sich nach Gefallen zu kleiden, seine Zeit nach Gutdünken zu verwenden, zu Gott zu beten, an welchem Orte er will, sich dazu mit Freunden oder Nachbarn in ein Haus zu vereinen. Wie, es wäre erlaubt, sich zu versammeln, um, wie die Gottesgelehrten sagen, zu sündigen, oder, wie die Welt sagt, weltlichen Vergnügungen zu fröhnen, und es sollte verboten sein, sich zu versammeln, um Gott anzubeten? Vergnügungsgesellschaften bilden sich ohne Hinderniß, und die Bethäuser müßten gewaltsam geschlossen werden? Was hat es zu sagen, daß die frommen Vereine Klöster heißen? Worte ändern die Sache nicht! Wenn die Individuen, welche sich in Klöster einschließen, nur aus freiem Willen darin bleiben; wenn beim ersten Zeichen, daß sie heraus wollen, die Thore des Klosters sich öffnen, wenn sie zu jeder Zeit und auf immer heraustreten können; — wo ist dann das Gesetz verletzt? Nur die bleiben, welche nicht heraus wollen; sie verweilen unter selbst gewählten Genossen, sie erfreuen sich des Hafens, der sie vor den Stürmen des Lebens schützt. Es ist freien Regierungen eigenthümlich, daß jeder sein Wohl auf selbst beliebige Art suchen darf, wenn er nur die Gesetze nicht verletzt, dem Interesse anderer Personen nicht zu nahe

tritt. Mit welchem Rechte verlangen der Constitutionnel und der Courier français, daß die Trappisten, die Brüder der christlichen Lehre, die barmherzigen Brüder, sie fragen, was sie thun, mit wem sie leben, wo sie wohnen sollen? Doch wir verlassen die engen Gränzen der einzelnen Frage; nicht mehr handelt sichs um eine religiöse These. Ist das Bestehen von Klöstern mit der Befugniß, herauszutreten, verboten? Ist es ein gesellschaftliches Uebel? Die wahre Philosophie — auch ohne Glauben — würde nicht um die Antwort verlegen sein; sie würde sie in der Erfahrung der Jahrhunderte, in den Bedürfnissen der Zeit finden. In den Religionen aller Zeiten finden wir, daß es Orte gab, wohin man sich zurückziehen konnte, das Gemüth in Andacht zu sammeln oder begangene Sünden abzubüßen. Bei den Heiden schützten Vernunft und Politik solche Orte. Eleusis und Memphis wurden heilig gehalten. Warum sollten nur allein in der katholischen Religion dergleichen abgeschiedene Zufluchtsorte verpönt sein? Warum sollten sie es vornehmlich jetzt sein, nachdem wir so furchtbare Zeiten durchlebt haben? Was vermögen wir sonst zu thun für so viele unheilbare Uebel? Großes Mißgeschick bedarf eines Asyls, fern von dem Getreibe der Leidenschaften, das für Alle, die darunter so viel gelitten, unerträglich geworden ist. Die Schuldbeladenen, von den Strafgesetzen nicht erreicht, aber vom eigenen Gewissen nicht freigesprochen, bedürfen eines Orts der Buße; hierher flüchten sie vor dem innern Vorwurfe, vor der Versuchung zu neuen Missethaten, der sie vielleicht erlägen, blieben sie der Verzweiflung zum Raub. Auch die Wunden des Herzens trachten nach stillen Ruheplätzen, wo sich der Schmerz zwanglos ergießen kann in den Schoos dessen, der allein die blutende Seele zu heilen vermag. Oft und zu allen Zeiten war die Einsamkeit zugleich Nahrungsquelle und Ableitungsmittel für Menschen von glühender Einbildungskraft, unbändigem Charakter oder finsterm Stolze, wie für so viele andere Verstandeskranke. Zu schwach, um ihren sündlichen Neigungen unter den Lockungen der Welt zu widerstehen, zeigen solche Individuen wenigstens darin Weisheit, daß sie sich dem zurückgezogenen Leben widmen. Zahlreiche Beispiele haben bewiesen, daß muthiger Widerstand Früchte trägt. Wer sich entfernte von dem Reize der Verführung, wer sich in den erhabenen Lehren stählte, die dem Menschen Demuth und Liebe predigen, fand die Seelenruhe und ließ die Welt in Ruhe; Religion und Gemeinwesen durften sich der Doppeleroberung freuen. Deßhalb ist es auch nicht Gottlosigkeit allein, es ist zugleich eine Verletzung der socialen Interessen, wenn jene heilsamen Institutionen herabgewürdigt werden, welche, ohne jemals die Freiheit der Individuen zu gefährden, das Glück Einzelner und die Sicherheit Aller verbürgen. Diese Wahrheiten sollten durch ihre Klarheit selbst dem Parteigeiste auffallen. Aber der Parteigeist läßt sich nicht belehren. Auch meint er es ja nicht aufrichtig. Wo Gründe mangeln, greift er zu Vorwänden. Zwei Scheingründe sind es vornehmlich, womit gegen religiöse Anstalten zu Felde gezogen wird. Glaubt man dem Parteigeiste, so wollen alle, verzehrt von ungeheuerm Ehrgeize, in die Politik eingreifen, die Gewissen und selbst die Regierung tyrannisiren; so sind alle von Ultramontanismus beseelt, und trachten nach Zerstörung der gallicanischen Kirchenfreiheiten. Beide Vorwürfe werden so weit getrieben, daß schon ihr Uebermaß ihre Ungerechtigkeit beweis't. Nein! nicht alle fromme Anstalten sind von Ehrsucht befallen, nicht alle wollen den Sturz unserer Lehren. Möglich, daß profane Geister sich in den Schoos einzelner heiligen Institute einschleichen; daß weltliche Rücksichten, sich mit dem Mantel der Gottesfurcht umhüllend, an manchen Orten ihr trübes Spiel treiben; daß überspannte Gemüther die Gränzen der dem Kirchenoberhaupte schuldigen Unterwerfung verkennen. Ist nicht jedes Menschenwerk mangelhaft? Wir gestehen gern, daß auch die religiösen Vereine von Unvollkommenheit nicht frei sind, und fragen nur, wo selbst in diesem Falle die Gefahr liege, besonders bei dem dermaligen Zustande der öffentlichen Meinung in Angelegenheiten des Kirchenglaubens. Laßt uns nicht freiwillig dem Lichte den Zugang wehren. Laßt uns gestehen, daß heut zu Tage weder der Fanatismus zu fürchten ist, noch das alte Gespenst, der klerikalische Ehrgeiz, aufgerufen aus dem Staube der Gräber, der Ruhestätten der zerstörten geistlichen Macht. Forderte nicht schon Pflicht, Vernunft und eigenes Interesse die Regierung auf, Fanatismus und Priesterehrgeiz im Zaume zu halten, der Geist des Jahrhunderts allein legte ein zureichendes Gegengewicht in die Wagschale. Es ist vielmehr der Atheismus, es ist der Materialismus — die zwei großen Auflösungsstoffe für die bürgerliche Gesellschaft — die man unter jeder Maske, wohinter sie sich verstecken, danieder halten muß, denn in ihnen brütet die gemeinsame Gefahr. Sie sind die Feinde, welche erdrückt werden müssen, wenn wir nicht selbst umkommen wollen. Und von dem Kriege mit diesen Erzfeinden darf uns nichts abhalten, wenn treuloserweise eitler Schrecken verbreitet wird, um leichtgläubige Gemüther irre zu führen. Doch diese letztern mögen sich beruhigen! Wenn thatsächlich bewiesen würde, daß man wirklich damit umgehe, den Scepter dem Rauchfasse zu unterwerfen; — wenn, was zum Glück so wenig zu besorgen ist, die Würde der Krone Gefahr liefe durch Umtriebe, die ihre Sträflichkeit nicht hinter einem religiösen Namen verstecken könnten; — so würde sich der Widerstand sofort zeigen; man würde erfahren, daß der Geist der alten Magistratur (der Parlamente) in der neuen nicht untergegangen ist. Als aufrichtige Christen, treue Unterthanen, erkennen die Diener der Gerechtigkeit ihre doppelte Pflicht. Das sichtbare Oberhaupt der Kirche tief verehrend, wissen sie nichts von knechtischer Unterwürfigkeit unter den Willen eines fremden Souverains. Ihren Glauben, aber auch ihre Treue sind sie bereit mit ihrem Blute zu besiegeln. Stets willig, Gott zu geben, was Gottes ist, sind sie stets gefaßt, die Rechte der bürgerlichen Obrigkeit zu vertheidigen. Indessen bedürfen die Magistrate, um einzuschreiten, nicht der Anregung der Factionen; sie verschmähen jene eitlen Gerüchte, die auf keinen Thatsachen beruhen; treue Bewahrer der bürgerlichen wie der religiösen Freiheit, bemessen sie ihr Verfahren nach den Gesetzen und verfolgen Niemand, wenn diese schweigen. Gleiches gilt von den Lehren. Die gallicanischen Kirchenfreiheiten sind nicht in Gefahr, wenn auch einige asketische Schwärmer den Plan hegten, sie in Verruf zu bringen. Kommt es einmal zu ernsthaftem Angriffe, wird es auch an muthigen Vertheidigern nicht fehlen, ohne daß es des trugvollen Bündnisses bedürfte mit jenen neuen Kirchenvätern, die sich im Constitutionnel und Courier von der christlichen

Religion unterrichten. Nicht alle Lichter der französischen Kirche sind erloschen! Noch glänzen deren auf mehr als einem Bischofssitze, bereit, ihren Schimmer da, wo es Noth thut, zu verbreiten. Noch sehen wir unter unsern Augen die ehrwürdigen Reste der alten Sorbonne, der erlauchten Körperschaft, die, Glauben und Kirchenzucht treu bewahrend, den schönen Namen des immerwährenden Conciliums Galliens erwarb; unter neuer Gestalt hat sie des Königs frommer Wille aus den Trümmern hervorgezogen; um sie werden sich, auf die Stimme der Volkshirten, alle Streiter der Religion versammeln, um systematisch und wissenschaftlich, wahr und einfach, alle gefährliche Sätze zu bekämpfen, so daß die Grundsätze aufrecht erhalten bleiben, welche die größten Prälaten Frankreichs, Bossuet an der Spitze, anerkannt haben, welche unsere Kirche als unveräußerliches Gut bewahrt. Bis dahin aber, daß so berechtigte Stimmen sich hören lassen, müssen die Gerichte denen Stille gebieten, welche kirchliche Gegenstände nur berühren, um sie zu beflecken; die jene großen Fragen nur anregen, um Leidenschaften zu entzünden, Zwietracht zu säen; die eine große Besorgniß heucheln vor dem Ehrgeize der Priester, weil sie gern der eigenen alle Opfer vorbehielten, die nur deßhalb so viel Lärm machen über vorgebliche Schmälerung der gallicanischen Kirchenfreiheiten, weil ihnen Kirche und Religion im Wege stehen, und sie nichts mehr wünschen, als beider Zerstörung.

(Beschluß folgt.)

## Ueber Religionsunterricht.

* In Nr. 43. der A. K. Z. findet ein evangel. Geistlicher aus Würtemberg sich veranlaßt, einige Bemerkungen über den in Nr. 134. v. J. enthaltenen Auszug aus einem Briefe, den Confirmandenunterricht betreffend, zu machen. In diesen Bemerkungen wird besonders für nöthig gehalten, die Confirmanden über den Unterschied der römisch-katholischen und protestantischen Kirche zu belehren, weil die Proselytenmacherei von Seiten der Katholiken, und vornehmlich der Jesuiten da und dort immer weiter um sich greife. Daß diese Belehrung Statt finden müsse, ist von dem Verfasser jenes Briefes keineswegs außer Acht gelassen worden, denn dieß würde allerdings ein wesentlicher Mangel gewesen sein. Es ist ausdrücklich angeführt worden, daß den Religionsschülern, sobald sie bis zu derjenigen Stufe gelangt sind, wo sie die wesentlichen Lehren des Christenthums inne haben, auch mit der Geschichte der christlichen Kirche bekannt gemacht werden sollen. In diese Geschichte gehört dieser Unterschied in der Lehre der verschiedenen Glaubensgenossen, nicht aber in die Glaubens- und Sittenlehre, wie der Verfasser jener Bemerkungen es will. Der Religionsunterricht muß durchaus rein gehalten werden von Allem, was nur irgend fremdartig ist. Nur das Evangelium in seiner Lauterkeit, ohne alle menschliche Zusätze, darf er vesthalten. Das würde aber nicht sein, wenn die Differenzpunkte der verschiedenen Kirchen nach ihrem Geiste und Sinne erörtert werden sollten. Daß diese nach jenem Briefe in der Geschichte der christlichen Kirche vorgenommen werden müßten, also nicht übersehen sind, erhellt daraus, daß dem Lehrer das treffliche Buch über diesen Gegenstand, die Geschichte der christlichen Kirche von Wilhelm Busch. Hannover 1823 empfohlen wird. In diesem Buche sind von S. 103 — 105 die Glaubenslehren der katholischen Kirche, welche sich von denjenigen der evangelischen Kirche unterscheiden, sehr deutlich vorgetragen. — Eben so ist der Verfasser jener Bemerkungen damit im Irrthume, daß er angibt, es solle nach jenem Briefe nur Luthers Katechismus zu Grunde gelegt werden, wogegen er Einiges zu erinnern hätte. Es ist in dem Briefe ebenfalls ausdrücklich angegeben worden, daß jetzt nicht mehr der Katechismus von Luther, sondern der, erst vor Kurzem erschienene, wegen seiner vielen vortrefflichen Eigenschaften, jedem Religionslehrer so sehr zu empfehlende, Katechismus von L. Hüffell. Gießen bei Heyer, in der Schule eingeführt ist. — Die letzte Bemerkung endlich, daß der Auszug aus dem Briefe nicht sowohl über den Confirmandenunterricht, wie der Leser es erwarte, als vielmehr überhaupt vom Religionsunterrichte in Schulen spreche, hätte füglich auch unterbleiben können. Schon der früheste Unterricht in der Religion ist eine Vorbereitung zum Confirmandenunterrichte. Wer möchte also etwas daran auszusetzen haben, wenn ein Amtsbruder den andern bittet, er möge ihm doch angeben, auf welche Weise er seinen Confirmandenunterricht ertheile, und dieser nun genau erzählt, wie er seine Kinder von frühester Jugend an vorbereite, wie er ganz besonders auf eine richtige Abstufung dieses Unterrichtes sehe, wie er es für eine echt menschliche und christliche Bildung für unumgänglich nöthig halte, daß Knaben und Mädchen namentlich wegen der religiösen Bildung gemeinschaftlich unterrichtet werden rc. Es war gewiß an seinem Orte, in die Beantwortung der vorgelegten Frage Alles aufzunehmen, was zur Sache gehörte. Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß jener Brief keineswegs zum Drucke bestimmt war, daß man dem Freunde, der ihn in die A. K. Z. schicken wollte, aber es leicht bewilligen konnte. Auch bescheidet sich der Verfasser jenes Briefs wohl gerne, daß dieser wichtige Gegenstand durchaus noch nicht vollständig dargestellt ist, daß es wohl höchst erfreulich sein muß, wenn recht viele Stimmen sich darüber vernehmen lassen. Nur glaubte er es nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, wenn man in jener Darstellung etwas als vergessen anführt, was ausdrücklich darin enthalten ist.

S. J. O.

## Miscellen.

† Frankreich. Der Geistliche, Herr Bergeron, ist vor das Zuchtpolizeigericht von Blois gezogen worden, weil er das Andenken Ludwig XVIII., als Stifter der Charte, und die Person Karl X., weil dieser Fürst sie zu erhalten geschworen, angegriffen hat. Wie es heißt, hat Herr Bergeron erklärt, daß er die ihm zur Last gelegten Aeußerungen vor den Gerichten nicht läugnen werde.

† Rom, 1. August. Der heilige Vater hat die zu Münster herausgekommene neue Ausgabe der Vulgata mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen, und durch ein eigenes Breve vom 25. Juni den Verlegern seinen hohen Beifall zu erkennen gegeben, auch ihnen erlaubt, Seinen Namen dem Werke vorzudrucken.